



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: KBA/03/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.07.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:02 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	bis 17:56 Uhr, TOP 19, V0604/22
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	ab 17:08 Uhr, TOP 5 öSi, V0694/21
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn bis 16:46 Uhr, TOP 4, V0357/22
Frau Stadträtin Veronika Hagn	ab 16:46 Uhr, TOP 4, V0357/22
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Freigestellter Schülerverkehr für die ausgelagerte Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell	4
. Hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2022 Vorlage: V0547/22	4
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0579/22	5
2. Aktuelle Information zum Kulturgesehen	7
3. Sachstand NS-Opferforschung -Mündlicher Bericht von Herrn Engert-	8
4. Sachstandsbericht MKKD	9
5. Neubesetzung der Intendantenposition (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0357/22	10
6. Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt; . Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021 Vorlage: V0694/21	12
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0299/22	14
7. Einführung des "Kulturrucksacks" in Ingolstadt	17
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.01.2022 Vorlage: V0062/22	17
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0380/22	18
8. Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall	19
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.09.2018 Vorlage: V0806/18	19
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0398/22	20
9. Lernhauskonzept an Mittelschulen;	20
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022 Vorlage: V0422/22	20
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0454/22	21
10. Konzeptionelle Neuausrichtung der Künstlerinnentage (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0542/22	23
11. Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0482/22	24
12. Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0471/22	24
13. Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0468/22	25

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 14 . | Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0423/22 | 26 |
| 15 . | Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0477/22 | 27 |
| 16 . | Ausweitung des Kombitickets
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022 Vorlage: V0070/22 | 30 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0467/22 | 31 |
| 17 . | GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0551/22 | 32 |
| 18 . | Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger) Vorlage: V0317/22 | 32 |
| 19 . | Mittelschule am Aufragen – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens - Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2022- Vorlage: V0604/22 | 35 |
| . | Hierzu liegen vor: Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0619/22 | 36 |
| . | Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022 Vorlage: V0620/22 | 36 |

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor:

Punkt 19 Mittelschule am Aufragen – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
04.07.2022-
V0604/22

Hierzu liegen vor:

Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
V0619/22

Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022
V0620/22

Da Herr Gassmann und Herr Pfeiffer den Punkt 18 „Freigestellter Schülerverkehr für die ausgelagerte Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell“ vorstellen, regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, diesen als Punkt 1 zu behandeln.

Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.

Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 . Freigestellter Schülerverkehr für die ausgelagerte Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell

Beratend

Hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2022

Vorlage: V0547/22

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die ab dem nächsten Schuljahr ins Schulzentrum Südwest ausgelagerten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet werden kann.

Begründung:

Für den Zeitraum der Sanierung der Grundschule Haunwöhr und der Filialschule Hundszell werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in das Schulzentrum Südwest ausgelagert. Hierfür wurde bereits von Seiten des zuständigen Referats und der INVG die Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerbusse der Linien 44 und 45 organisiert.

Generell liegt das Alter von Grundschulern zwischen fünf und neun Jahren. Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass die Eltern auf besondere Fürsorgepflicht bedacht sind. Bei der Schülerbeförderung besteht grundsätzlich die Beförderungspflicht, so dass die Verstärkerbusse öffentlich genutzt werden können und kein besonderes Augenmerk auf die noch kleinen und Schutz bedürftigen Grundschüler gelegt werden kann.

Aus diesem Grund scheint es geboten, für die ausgelagerten Schülerinnen und Schüler einen freigestellten Schülerverkehr anzubieten. Damit könnte zu Schulbeginn und Schulende ein gesonderter Bus eingesetzt werden, der nur diese Schülerinnen und Schüler transportiert und die entsprechenden Haltestellen anfährt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0579/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0579/22

Antrag:

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0547/22 und der Antrag der Verwaltung V0579/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Engert informiert, dass die Schüler der Grundschule Haunwöhr aus Sanierungsgründen im kommenden Schuljahr im Bauteil Nord des Apian Gymnasiums beschult werden. Dieser Teil sei extra dafür hergerichtet worden. Selbiges treffe auch auf die Grundschule Hundszell zu. Auch diese beiden Klassen werden in den Bauteil Nord verlegt. Um dies zu ermöglichen, sei gemeinsam mit der INVG und der Schulleitung eine Änderung des Busverkehrs und des Linienverkehrs ausgearbeitet worden. Die Präsentation dessen sei bereits beim Elternbeirat auf große Zustimmung gestoßen. Auch im BZA Südwest ist dieses Vorgehen vorgestellt worden und habe große Zustimmung gefunden.

Frau Bürkl geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Organisation der Schülerbeförderung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Herr Gassmann verweist auf die Haltestellen und merkt an, dass die Busse nach Schülerzahlen eingesetzt werden. Wichtig sei, dass die Haltestelle der Gustav-Adolf-Straße direkt vor dem Schulgebäude sei. Er merkt an, dass die Busse gekennzeichnet werden.

Herr Pfeifer weist darauf hin, dass die Schule weitere Maßnahmen zur Sicherheit durchgeführt habe. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine Jugendverkehrsschule. Aktuell werden in der letzten Schulwoche mit allen Klassen ein Bustraining durchgeführt. Weiter sei eine Umfrage an die Eltern im Hinblick auf Schulweghelfer und Busbegleiter gestartet worden. Bis dato haben sich vierzig Eltern dazu bereit erklärt. Die drei wichtigsten Punkte abzudecken sind, die Bushaltestelle, der Weg von der Bushaltestelle zum Haupteingang und die beiden Fußgängerüberwege bzw. die Ampeln in der Spitalhofstraße. Hier appelliere man sehr stark an die Eltern darauf zu achten, dass diese Fußgängerüberwege genutzt werden. Auch hier habe man bereits Eltern gefunden, die sich engagieren. Damit die Kinder den richtigen Bus finden, bekommen diese unterschiedlich farbige Reflektoren an ihre Schultaschen. Das heißt, dass jeder Bus seine eigene Farbe habe. Auch habe man eine Busaufsicht in der Früh eingeführt. Die Lehrkräfte werden an der Bushaltestelle sein, um den Schülern auf dem Weg in das Schulgebäude zu helfen.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, sei alles sehr detailliert durchdacht.

Herr Pfeifer informiert, dass man hier sehr eng mit dem Elternbeirat zusammengearbeitet habe. Die Befürchtung sei, dass viele Kinder von den Eltern gefahren werden. Da die Straße sehr eng ist, sehe man mit diesen Elterntaxis mehr Gefahr, als beim Busfahren. Hier sei man aber bereits aktiv, um die Eltern zu informieren.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, den Elternwunsch und die rechtlichen Bestimmungen unter einen Hut zu bringen. Er halte dies für eine gute und sinnvolle Lösung.

Nach den Worten von Stadtrat Schäuble sei es erfreulich, dass eine ausführliche Vorstellung im BZA erfolgt sei. Dass sich Eltern bereit erklären mitzufahren, sei extrem positiv.

Stadtrat Dr. Schickel verweist auf eine Nachfrage im Hinblick auf die Berücksichtigung der Mittagsbetreuungszeiten im BZA.

Dies sei der Wunsch einer Mutter gewesen bei den Mittagsbetreuungszeiten zu reagieren, so Herr Engert. Die Zahlen zeigen auf, dass an den beiden Hauptabholungsterminen um 14 Uhr und um 15:30 Uhr jeweils 16 Kinder selbst nach Hause gehen. Hierbei kann es sich um Kinder handeln, welche in der Nähe wohnen oder mit dem Bus fahren. Zur Systematik der Mittagbetreuung merkt Herr Engert an, dass es dies an allen Schulen gebe und auch die Kinder z. B. aus Gerolfing nach Hause kommen müssen. Das System der Mittagsbetreuung sei so, dass es gestaffelte Abholzeiten gebe und deshalb die Abholung der SchülerInnen von den Eltern organisiert werden müsse.

Frau Bürkl regt an, dass die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern üben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

2 . Aktuelle Information zum Kulturgesehen

Herr Engert verweist auf die ausgeteilten Unterlagen zum aktuellen Kulturgesehen. Dabei geht er auf zwei Punkte ein. Zum einen auf die Aktivitäten im Stadtmuseum zum Thema Stadtjubiläum. Hier seien einige Ausstellungen inzwischen angelaufen. Der Katalog der Ausstellung „Stadt und Student“ sei diesmal anders aufgemacht, als üblicherweise die Kataloge des Stadtmuseums. Dieser sei sehr instruktiv und man bekomme sehr schnell einen Überblick über die Bedeutung der Uni für die Stadt Ingolstadt. Aus aktuellem Anlass verweist er weiter auf das Programm des Stadtfestes. Erfreulich seien hier die Wetteraussichten der nächsten Tage. Insofern sei davon auszugehen, dass das Stadtfest entsprechend angenommen werde.

Nach Worten von Stadträtin Volkwein seien solche Kataloge ganz sinnvoll. Da diese meist in irgendwelchen Regalen stehen, sei eine Betitelung auf der Rückseite sinnvoll, um zu erfahren um was es sich handelt. Dies sei eine Anregung für die nächste Ausstellung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

3 . Sachstand NS-Opferforschung -Mündlicher Bericht von Herrn Engert-

Herr Engert verweist auf den Wunsch des Ausschusses, eines jährlichen Berichts zur NS-Opferforschung.

Herr Tietmann merkt an, dass sich das Team in diesem Projekt sehr gut eingefunden habe und zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen des Archivs, der Bibliothek und des Museums. Auch stehe er im guten Austausch mit verschiedenen städtischen Einrichtungen und Schulen. Die Themen seien in der Vergangenheit in erster Linie von den jeweiligen Gymnasien intensiv bearbeitet worden. Er sei aber auch froh über die Initiative der Gebrüder-Asam-Mittelschule. Hier habe man eine schulische Zielgruppe erreichen können, welche für das Thema genauso wichtig sei. Aus den ersten Erfahrungen sei die Schlussfolgerung, dass man sich weiterhin auch den Mittelschulen widmen werde. Weiter verweist er auf die positiven Reaktionen der Schüler. Mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie Bildungswerken, sei man derzeit auch in Kontakt. Der Austausch mit dem katholischen Bildungswerk sei aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen. Herr Tietmann informiert über die Bemühungen zur Kontaktaufnahme für Ingolstädter Partnerstädten. Letztendlich handelt es sich aber um ein Ingolstädter Thema. Denn seit der Ausstellung eines Kurators sei bekannt, dass Ingolstadt 4.000 Zwangsarbeiter hatte. Aufgrund dessen Materialien sei festgestellt worden, dass darunter 13 aus Carrara gewesen sind. Herr Tietmann hoffe auf Kontakt zu den Nachfahren dieser Menschen. Zum Thema Erinnerungskultur merkt er an, dass dies in vielen Städten ein Thema in einer ähnlichen Organisationsform sei. Hier sei man bereits im Austausch mit den Städten München, Augsburg, Regensburg und Bayreuth. Im Herbst werde man auch mit Hannover in Kontakt treten und an einem Arbeitskreis zum Kontaktaustausch teilnehmen. Solche Informationen seien sehr hilfreich für die Ausrichtung der eigenen Arbeit. Ein besonders wichtiger Kontakt sei zu den Betroffenen. Hier sei allerdings festzustellen, dass es so gut wie ausgeschlossen ist, mit unmittelbaren Betroffenen in

Kontakt zu treten. Umso wichtiger sei es, immer wieder mit einer Person in Kontakt zu treten und das Augenmerk auf Gespräche mit den Nachfahren zu legen. Die Problematik der familiären Überlieferung sei gegeben und kein Selbstläufer. Herr Tietmann habe eins gemerkt, dass aus den verschiedenen Kontakten mit den Nachfahren, aber auch mit den angesprochenen Einrichtungen die thematische zeitliche Trennung, erst Forschung, dann Vermittlung, nicht funktioniere. Anfragen von Schulen sollen sofort bedient werden. Er merkt an, dass das Projekt etwas anders ausgerichtet werden solle. Seines Erachtens sei dies angemessen und funktioniere auch inhaltlich. Weiter verweist er auf das Onlinegedenkbuch. Dies sei ein Format, welches andere Städte bereits entwickelt haben. Hier stehe man bereits im Austausch. Der Vorteil sei die weltweite Erreichbarkeit. Dies benötige aber eine englischsprachige Fassung dieser Texte. Es müsse überlegt werden, ob dies parallel zur Forschungsarbeit entstehen könne. Mit jeder neuen Opferbiographie würde dieses Gedenkbuch wachsen. Es müsse immer ein Weg gefunden werden, Forschung und Vermittlung miteinander zu verbinden.

Frau Ruml geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Rückblick von Juli 2021 bis Juni 2022 und die Planungen für die Jahre 2022 und 2023 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

4 . Sachstandsbericht MKKD

Herr Pröbstle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den aktuellen Status, die Kosten und die Termine der Baustelle ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Pröbstle informiert, dass man bei den Submissionen zur den Fassadenarbeiten kein Ergebnis erhalten habe. Insoweit erfolgt eine sofortige Neu-Ausschreibung.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

**5 . Neubesetzung der Intendantenposition
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0357/22**

Antrag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt den Ausschreibungstext für die Stelle der Intendanten/in für das Stadttheater Ingolstadt zur Kenntnis und bestätigt die Mitglieder der Auswahlkommission.

Herr Engert erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf die beiden wesentlichen Inhalte ein. Im Hinblick auf die Nachfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Teamleitung informiert Herr Engert, dass dies ein ziemlich komplexes Thema sei. Die Leitung des Theaters bestehe aus verschiedenen Personen. Es gab in Ingolstadt immer eine Doppelspitze, welche aus der Leitung des Theaters und dem Verwaltungsleiter bestehe. Jeder habe sein eigenes Aufgabengebiet. Im künstlerischen Bereich der Intendant und im Haushalt- und Verwaltungsbereich der Verwaltungsleiter bestimmend. Viele Entscheidungen können nur gemeinsam getroffen werden. Bei keiner Einigung liege die Schnittstelle beim Kulturreferenten. Herr Engert betont, dass er in den vergangenen 28 Jahren nie „Schiedsrichter“ gewesen sei. Unter dieser Doppelspitze gebe es eine Leitungsebene, welche sich aus der musikalischen Leitung, der Leitung Kinder- und Jugendtheater, der Leitung Sparte X oder der Leitung des Betriebsbüros und der technischen Leitung zusammensetzte. Diese Positionen sind besetzt. Insofern handelt es sich lediglich um die Ausschreibung der Stelle des Intendanten. Zum Ausschreibungsverfahren gebe es unterschiedliche Modelle. Es könne das ganze Team ausgeschrieben werden. Herr Engert spricht sich aber dagegen aus, da es keine Gründe gebe, die Mitarbeiter zu entlassen. Eine weitere Möglichkeit sei, die Stelle des Intendanten mit zwei oder drei Leuten zu besetzen. Dies sei aber für Herrn Engert schwer vorstellbar, da seines Erachtens Reibungen auftreten können. Auch hinsichtlich der finanziellen Seite stelle sich dies als schwierig dar. Herr Engert weist darauf hin, dass im Theater vor einem Jahr einen Chancemanagementprozess mit externer Beratung eingeführt worden sei, um bestimmte Strukturen zu überprüfen. Zusätzlich werde der Verhaltenskodex allen Verträgen beigelegt. Diesen Chancemanagementprozess müsse der neue Intendant selbstverständlich fortsetzen. Insofern werde dies explizit in der Ausschreibung aufgeführt.

Stadträtin Volkwein merkt an, dass man seit Jahrzehnten mit dieser Art und Weise gut gefahren sei. Sie sehe keinen Grund für eine Änderung.

Stadträtin Krumwiede verweist auf den Antrag ihrer Stadtratsfraktion, in die Ausschreibung mit aufzunehmen, dass zumindest die Möglichkeit bestehe, sich auch als künstlerisches Leistungsteam zu bewerben. Es gebe Bewegungen in der deutschsprachigen Theaterszene um diese hierarchischen Machtstrukturen aufzulösen. Dabei verweist sie auf Informationen von Ensemblemitgliedern des Theaters, welche sich dies vorstellen können und auch finden, dass dies in die Ausschreibung mit aufgenommen werden solle. Es gehe nicht darum, sich hier zu verkämpfen, sondern um die vielen Erfahrungswerte.

Herrn Engert sei die aktuelle Theaterdiskussion sehr gut bekannt. Das was im Wesentlichen über die Führungsstruktur im Theater diskutiert werde, hänge nicht davon ab, ob eine oder zwei Personen an der Spitze stehen. Wenn sich diese nicht gut verstehen, gebe es ein Problem mit der Leitung des Hauses. Viel wichtiger sei grundsätzlich darüber nachzudenken, wie viel jeder mache, der ein Haus leite. Hinsichtlich dessen sei dieser Chancenmanagementprozess eingeleitet worden. Herr Engert sei auch der Meinung, dass bestimmte Dinge im Führungsverhalten nicht mehr möglich seien. Ein zentrales Anliegen sei, dass die Menschen mitgenommen und Strukturen geschaffen werden, welchen den Mitarbeitern ermöglichen, dass ein kooperativer Führungsstil im Haus vorhanden ist. Es müsse aber klar publiziert werden, dass es nur eine Intendantenstelle und auch nur ein Gehalt gebe.

An Stadträtin Krumwiede gewandt fragt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nach, ob der Änderungsantrag abgestimmt werden solle.

Stadträtin Krumwiede spricht sich für die Abstimmung aus, da ihres Erachtens dies eine Chance sei, welche aber selbstverständlich nichts am Gehalt ändere.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadträtin Krumwiede, in die Ausschreibung mit aufzunehmen, dass eine engagierte und dynamische Persönlichkeit mit Leitungserfahrung (auch als Team) gesucht werde.

Der Antrag wird gegen zwei Stimmen **abgelehnt**.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf den Ausschreibungstext und das Thema Bausanierung und regt an, dies in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Dies sei ein wichtiger Hinweis und insofern werde dies mit aufgenommen, so Herr Engert.

Stadtrat Dr. Schuhmann gehe schon davon aus, dass ein Bewerber für das Stadttheater Ingolstadt über die bevorstehenden Renovierung Bescheid wisse. Aber wenn sich der Referent dafür ausspreche, solle dies berücksichtigt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass in die Ausschreibung der Hinweis auf die bevorstehende Renovierung des Stadttheaters aufgenommen werde.

6 . Erstellung eines Musikentwicklungsplanes für die Stadt Ingolstadt;

Beratend

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2021
Vorlage: V0694/21**

Antrag:

um die Ingolstädter Musiklandschaft nachhaltig zu stärken und in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, stellen wir folgenden **Gemeinschaftsantrag**:

Die Stadt Ingolstadt erstellt unterstützt von Experten – vorzugsweise in externer Zusammenarbeit mit Musikhochschulen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer spezialisierten und erfahrenen Beratungsagentur in Verbindung mit einem Lenkungs-kreis aus Gesellschaft, Experten und Politik – einen kommunalen Musikentwicklungs-plan für Ingolstadt:

Eine Gliederung des Musikentwicklungsplans erfolgt anhand einer Bestandsauf-nahme, einer Analyse sowie Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Bestandsaufnahme gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über Musikschulen und schulisches musikalisches Angebot (praktische Musikerziehung, Chor- und Bläserklassen) sowie die Koordination/Verzahnung des musiks schulischen Angebots.
- Eine Übersicht über heterogene Vokal- und Instrumentalgruppen mit dem Ziel eines inklusiven Musikangebots.
- Eine Übersicht über etablierte Solisten und Ensembles im Laien- und Profibereich – vokal und instrumental.
- Eine Übersicht über die Volksmusik- und Volkstanzgruppen in Ingolstadt.

Zur Analyse gehören unter anderem:

- Eine Übersicht über die räumliche Situation der Musikeinrichtungen der Stadt Ingolstadt.
- Eine Übersicht über Musikangebote im Sinne verstärkt gemeinschaftsbilden-der Musik wie Community Music.

- Eine Übersicht über die Bezuschussung der Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene vonseiten Kommune, Bezirk und Land.
- Eine Übersicht über die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe am Musikangebot von Ingolstadt sowohl beim aktiven Musizieren als auch als Gast bei Aufführungen wie Konzerte und Festivals.
- Eine Übersicht über die im regionalen Musikbetrieb integrierten Bevölkerungsschichten auch unterschiedlicher Herkunft.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten, gestaffelt in kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen, gehören unter anderem:

- Ausbau der öffentlichen Musikschulen und Musikzentren (z.B. städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule) zu uneingeschränkter Barrierefreiheit.
- Darstellung von räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Ingolstädter Musikeinrichtungen/Ingolstädter Musikszene, von Musik- und Aufnahmeateliers – einfach zugänglich und nutzbar im Sinne einer „Musikfabrik“ mit digitalen und live-Angeboten sowie entsprechender Veranstaltungstechnik, gerade auch für die Förderung neuer (sozialer) musikalischer Richtungen/Formate wie Community Music und musikalische Inklusion im Stadtgebiet.
- Prüfung der Integration und Stärkung von Musikvereinen anderer Nationen und Kulturkreise.
- Darstellung von kommunalen Marketingmaßnahmen für die Musikszene, des Potentials der öffentlichen und privaten finanziellen Förderung der kommunalen Musikszene und Möglichkeiten der Unterstützung für Musikerinnen und Musiker bei rechtlichen Fragen.
- Maßnahmenkatalog, um die Jugend genauso wie Erwachsene für das aktive Musizieren zu animieren und zu begeistern und die Angebote der Ingolstädter Musikszene stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern, gerade durch Vernetzung der Musikschaaffenden untereinander aber auch mit anderen Künsten zur gegenseitigen Entwicklung - z.B. durch ein professionell geplantes Symposium „Tage der Ingolstädter Musikszene“.

Begründung:

Musik und Rhythmus sind seit jeher wesentlicher Bestandteil der kognitiven und emotionalen Entwicklung des Menschen. Musik prägt unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben in entscheidender Weise. Musik fördert die Kreativität und die Denkweise, ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor vieler kulturell geprägter Kommunen.

Ziele des Ingolstädter Musikentwicklungsplanes sind:

- Förderung des bestehenden und beliebten musikalischen Engagements und Angebots in Ingolstadt im Sinne der Bevölkerung und Kreation neuer Formate und Entwicklungsräume.
- Ausschöpfen und Erweiterung des großen musikalischen Potentials in Ingolstadt und stärkere Etablierung der Musik in der Stadtgesellschaft.
- Entwicklung kommunaler Fördermaßnahmen aufbauend auf den Musikentwicklungsplan.
- Entwicklung von Ingolstadt zu einer Stadt, in der sich professionelle Musikerinnen und Musiker wohlfühlen und verstärkt die Chance sehen und ergreifen, die Stadt mit ihrer Kunst zu bereichern, was wiederum eine Brutstätte für den musikalischen Nachwuchs ist.

- Die „Tage der Ingolstädter Musikszene“ sollen neben der Vernetzung lokaler Akteure eine Diskussion mit den Verantwortlichen der Stadt Ingolstadt ermöglichen. Diese Form der Aufmerksamkeit stärkt die Musik und das Engagement der Akteure vor Ort insbesondere im Laienbereich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0299/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0299/22

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beauftragt die Erstellung eines Musikentwicklungsplanes mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Musiklandschaft Ingolstadts.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu nach einer Interessensbekundung die Zusammenarbeit mit einer Universität zu suchen, die den Musikentwicklungsplan begleitet.
3. Als Lenkungsgruppe für den Musikentwicklungsplan dient der Kulturbeirat, der dazu eine Arbeitsgruppe aus seiner Mitte bilden kann.
4. Die Kosten werden mit ca. 100.000 € veranschlagt. Sie werden im Referat IV im Haushalt im Jahr 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinschaftsantrag V0694/21 und der Antrag der Verwaltung V0299/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fehle die Möglichkeit, dass der Kulturbeirat Experten zu den einzelnen Bereichen hinzuziehen könne. Insbesondere verweist sie hier auf den Bereich der Kirchenmusik. Insofern regt sie an, einen Kirchenmusiker zu berufen.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde weder den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, noch die Beschlussvorlage überzeugend, so Stadträtin Krumwiede. Fraglich sei das Ziel dieser Bestandsaufnahme, da diese ihres Erachtens nur eine Momentaufnahme sei. Denn nach ihren Worten verändere sich die Musikszene ständig. Die Konsequenz einer solchen Bestandsaufnahme sei, dass man beim Erfassen der vielen Musik Ensembles feststelle, dass es nur wenige gebe, welche regelmäßig in Ingolstadt zusammen auftreten. Es können nicht Instrumentalisten dazu verpflichtet werden zusammen zu spielen, denn dies erschließe sich ihrer Fraktion nicht. Ihres

Erachtens sei dies ein Plan für einen wirtschaftlichen Ansatz, welcher in der Kulturszene nicht funktioniere. Die Punkte Musikangebot und uneingeschränkte Barrierefreiheit der öffentlichen Musikschule und der Zentren sei elementar wichtig. Eine Bestandsaufnahme sei vor allen hinsichtlich der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen erforderlich. Dies sei aber ihres Erachtens im Inklusionsplan verankert. Es sei nicht so, dass alles rosig in der Musikszene in Ingolstadt sei. Es gebe einige Probleme, wenn aber eine Bestandsaufnahme erfolge, nehme man dadurch die freien Instrumentalkräfte mit auf. Es gebe Instrumentalkräfte in Ingolstadt, welche ein Hochschulstudium haben und welche an der freien Musikschule unterrichten. Hier müsse aber ganz klar differenziert werden. Personen mit Studium und Selbständige organisieren sich über den Tonkünstlerverband, welcher vom Freistaat finanziert werde. Es dürfe auch keine Doppelstruktur aufgebaut werden. Weiter verweist sie auf die Problemfelder hinsichtlich dessen. Stadträtin Krumwiede finde es besser einen runden Tisch mit allen Akteuren, welche für die unterschiedlichen Sparten in der Musikszene stehen, einzurichten und abzufragen, welcher Unterstützungsbedarf überhaupt gewünscht sei. Weiter merkt sie an, dass der Kulturentwicklungsplan in Eichstätt, welche eine andere Struktur haben, nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei. Es sei notwendig für stabile Strukturen zu sorgen. Die Musiklandschaft könne nicht von oben geformt werden, sondern es müsse ganz klar die freie Entwicklung gefördert werden. Dies funktioniere nur, wenn alle Sparten eine gleichberechtigte Förderung erhalten.

Das eine zu tun, bedeute nicht das andere auszuschließen, so Stadtrat Dr. Schickel. Er glaube, dass man erst mal soweit kommen müsse und insofern eine Bestandsaufnahme dieser Vielfalt in Ingolstadt sinnvoll sei. Gerade im Hinblick auf die letzten zwei Corona-Jahre sei notwendig zu fragen, wie die Stadt helfen könne. Inklusion sei natürlich eine Querschnittsaufgabe und insofern gehöre dies auch in diesen Plan mit aufgenommen. Es gehe nicht um eine planwirtschaftliche Darstellung, sondern letztendlich um die Möglichkeit diese Vielfalt zu fördern. Dies sei seines Erachtens ein wesentlicher Unterschied und natürlich könne im Anschluss an die Bestandsaufnahme ein runder Tisch etabliert werden, an dem die verschiedenen Player ihre Bedürfnisse und Wünsche entsprechend vortragen können. Es stehe außer Frage, dass es ein Ergebnis gebe und nicht nur etwas aufgesetzt werde. Eine tragfähige Konzeption solle entwickelt werden, welche an der Universität verankert werde und der vielfältigen Musikszene in Ingolstadt helfe. Insofern sei der Blick von außen und die universitäre Anbindung wichtig. Man müsse was entwickeln, was der Stadt insgesamt weiterhelfe und die verschiedenen Musikgruppen unterstütze. In diesem entstehen-

den Plan sollen die verschiedenen Bedürfnisse und Vorschläge eingearbeitet werden. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei dies ein notwendiger Schnittanalog zum Sportentwicklungsplan für die Musikszene in Ingolstadt.

An Stadträtin Krumwiede gewandt merkt Stadträtin Volkwein an, dass gerade die Aufzählung dessen, was es alles gebe, eigentlich schon ein wunderbares Beispiel für die Notwendigkeit sei. Dieses Projekt bedürfe einer Zeitaufnahme. Die Information über das Angebot an Konzerte und Spiel- und Übungsmöglichkeiten sei besonders für die Bürger der Stadt wichtig. Stadträtin Volkwein verweist auf die vielen Broschüren, welche einer Aktualisierung bedürfen. Bei diesem Projekt werde Geld für eine professionelle Begleitung ausgegeben. Es müsse aufgeschrieben und aufgezählt werden, was es eigentlich gibt, um in der Musikszene gut vernetzt zu sein.

Eine Bestandsaufnahme könne natürlich durchgeführt werden. Stadträtin Krumwiede verweist aber auf die damit verbundenen Kosten. Fraglich sei, was dies für eine Unterstützung für die Musikszene ist. Auch sehe sie keinen Effekt in der universitären Anbindung. Ihres Erachtens seien andere Dinge wichtiger und insofern spricht sie sich gegen eine solche Bestandsaufnahme aus. Fraglich sei auch, wie man die Inklusion hier mit einbringen wolle. Das Thema Inklusion sehe sie ganz klar beim Inklusionsbeirat. Die Akteure an einen Tisch zu holen sei wichtig, aber eine Bestandsaufnahme mit den damit verbundenen Kosten von 100.000 Euro lehne sie ab. Gerade in diesen Zeiten müsse das Geld sinnvoller investiert werden, um die Musikszene zu unterstützen.

Nach den Worten von Stadträtin Hagn seien ihre ersten Überlegungen gewesen, dass dies eine pauschale Antwort auf den Sportentwicklungsplan sei. Sie denke aber schon, dass dies sinnvoll ist. Stadträtin Hagn könne sich aber nicht vorstellen, dass man alle Musikgruppen in Ingolstadt aufzählen könne. Sie sehe schon, dass viele dieser Gruppen wiederum nur von ihrem ehrenamtlichen Engagement leben und dass es oft daran scheitere, Leute zu finden, die neben dem Engagement ihrer Gruppe, diese ganze Vernetzungsarbeit leisten können. Insofern mache dies zunächst schon Sinn, aktiv auf die Gruppen zuzugehen. Dass die Vernetzung in Folge dann unter den Gruppen stattfinde, müsse sich dann in der Musikszene selbst entwickeln.

Herr Engert informiert, dass er dem Antrag auch skeptisch gegenüberstand. Er habe sich zunächst mit den Antragstellern in Verbindung gesetzt und kritisch den Sinn

dessen hinterfragt. In mehreren Gesprächen mit den Antragsstellern und der musikwissenschaftlichen Lehrschule Eichstätt-Ingolstadt habe er sich davon überzeugen lassen, dass ein Musikentwicklungsplan Sinn mache. Hier handelt es sich nicht nur um die Bestandsaufnahme, sondern um die Feststellung der Bedürfnisse und die vorhandenen Lücken. Herr Engert verweist hierzu auf den Museumsentwicklungsplan, welcher sehr hilfreich sei. Die Einrichtung eines weiteren runden Tisches sehe er nicht, da es hierzu bereits den Kulturbeirat gebe. Hier können Vertreter verschiedener Musiksparten teilnehmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0299/22**:

Gegen 5 Stimmen (Stadträtin Krumwiede, Stadträtin Leininger, Stadtrat Lipp, Stadtrat Over, Stadtrat Reibenspieß):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

7 . Einführung des "Kulturrucksacks" in Ingolstadt

Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.01.2022

Vorlage: V0062/22

Antrag:

die Stadt Ingolstadt unterhält Kultureinrichtungen mit hoher Qualität und Alleinstellungsmerkmalen. Viele der Kultureinrichtungen bieten Schulen ein äußerst kreatives und umfangreiches Bildungsprogramm an. Die SPD-Stadtratsfraktion sieht die Möglichkeit dieses kulturelle Angebot noch flächendeckender zu nutzen und stärker zu vernetzen und stellt deshalb folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft die Einführung eines „Kulturrucksacks“ für Ingolstädter Grundschülerinnen und Grundschüler nach Nürnberger Vorbild.

Begründung:

Das Konzept des „Kulturrucksacks“ stammt aus Norwegen und ist ein nationales Kulturvermittlungsprogramm für Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Das Ziel ist es, Kunst verschiedener Bereiche für Kinder aus allen sozialen Gesellschaftsschichten erlebbar zu machen und vor allem für diejenigen zu öffnen, für die der Zugang zur Kultur besonders schwierig ist.

In Nürnberg wurde der „Kulturrucksack“ im Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Das Nürnberger Konzept erreichte zunächst 370 Drittklässlerinnen und Drittklässler, im Schuljahr 2021/2022 waren es schon über 1.550. Dabei soll der „Kulturrucksack“ den

Deutsch-, Kunst- und Musikunterricht nicht ersetzen, sondern durch vier verschiedene Kulturausflüge und vier vertiefende pädagogische Workshops ergänzen. Daher würde auch die Möglichkeit bestehen, dieses Angebot in das Ganztagsangebot einzubinden.

Der Nürnberger „Kulturrucksack“ kostet pro Kind und Jahr ca. 67 Euro. An der Finanzierung beteiligen sich die Stadt Nürnberg und Sponsoren, sodass die Kinder nur noch einen Eigenbeitrag von 10 Euro im Schuljahr leisten müssen. Darüber hinaus bieten sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern verschiedene Programme zur Förderung von kultureller Bildung bei Kindern. In NRW wird sogar das Programm „Kulturrucksack“ vom Land bezuschusst¹. Die Stadt könnte daher auch prüfen, ob passende Zuschüsse für einen Ingolstädter „Kulturrucksack“ in Frage kommen würden.

Ein „Kulturrucksack“ könnten zudem die kulturellen Angebote der Stadt noch stärker in der gesellschaftlichen Breite verankern und zum Beispiel aus Angeboten des Stadttheaters, des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt, des Museums für konkrete Kunst und des Lechner Museums bestehen.

Die bestehende „Kooperation kulturelle Bildung“ des Stadttheaters könnte durch den „Kulturrucksack“ entsprechend ergänzt werden.

Besuche im Theater, Museum oder Konzert sind meistens bleibende Erinnerungen, die Schülerinnen und Schüler prägen, und können Impuls sein, verborgene Talente zu entdecken und zu fördern. Besuche der Kultureinrichtungen vor Ort eröffnen Kindern eine ganz neue Sicht auf die Stadt, die sich möglicherweise auf die private Umgebung der Kinder überträgt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0380/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0380/22

Antrag:

Die Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Einführung des „Kulturrucksacks“ in Ingolstadt“ vom 12.01.2022 wird zur Kenntnis genommen und dem Vorgehen der Verwaltung zugestimmt.

Der Antrag der Verwaltung V0380/22 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0062/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Volkwein verweist auf die Stadt Nürnberg, welche eine andere Situation mit zwei privaten Theatern habe. Sie könne sich vorstellen, dass der Vorschlag der Verwaltung, dass im Rahmen der Direktorengespräche mit den Schulen noch ein bisschen mehr die Kollegen und die Leiter der Schulen dazu ermuntert. Besonders diese,

welche vielleicht nicht so die große Affinität, haben ihre Schüler ins Theater oder in ein Museum gehen zu lassen. Sie schlägt vor, dass der Kulturreferent diese sanft und charmant dazu bringe, dies umzusetzen. Dann könne sie der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0380/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

8 . Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall

Kenntnisnahme

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.09.2018

Vorlage: V0806/18

Antrag:

Die FW-Fraktion beantragt:

1. Die Stadt Ingolstadt erhebt Informationen zum Kulturgutschutz in Anlehnung an die „Information Kulturschutzgut (KGS) der Feuerwehr München“. Die Erhebung erfolgt für Kulturgüter der Stadt Ingolstadt oder Kulturgüter in Liegenschaften der Stadt Ingolstadt. Die Stadt Ingolstadt weist fremde Eigentümer oder Betreiber auf die freiwillige Möglichkeit hin, an der Erhebung teil zu nehmen.
2. Die Stadt Ingolstadt erstellt für die unter 1. genannten Objekte Priorisierungslisten und Objektinfos und passt die Einsatzleitung daran an.

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt überprüft nach dem Raffinerieunglück in Vohburg ihr Maßnahmenpaket für lokale oder regionale Katastrophenfälle und passt dies ggf. an. Von der Ingolstädter Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieb das bei einem Großbrand am Folgetag zerstörte brasilianische Nationalmuseum, wobei das „kulturelle Gedächtnis Südamerikas weitgehend vernichtet“ wurde. Den in dem Antragstext genannten Maßnahmen kommt eine besondere Bedeutung bei einer frühzeitigen und gezielten Räumung „Ingolstädter“ Kulturguts im Schadensfall zu. Die Stadt Ingolstadt soll daher auch ihr Maßnahmenpaket in Bezug auf Kulturgutschutz überprüfen – mit der „Information Kulturgutschutz (KGS) der Feuerwehr München als Blaupause“ -und ggf. anpassen.

Beschlussfassung siehe V0398/22.

Kenntnisnahme

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0398/22**

Antrag:

Das Maßnahmenpaket Kulturgutschutz im Schadensfall wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0806/18** und der Antrag der Verwaltung **V0398/22** werden zur **Kenntnis genommen**.

9 . Lernhauskonzept an Mittelschulen;

Kenntnisnahme

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022
Vorlage: V0422/22**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Mittelschulstandorte West, Südost und – falls bei Ratsbegehren positiv entschieden wird – auch der Standort Nordost, nach dem in der vergangenen Woche in München vorgestellten Lernhaus-Konzept geplant ist und auch so umgesetzt werden kann.

Begründung:

Das Lernhauskonzept – wie es von der Stadt München propagiert und realisiert wird – sorgt dafür, dass die Grund- und Mittelschulen ihren Aufgaben gerecht werden können und dabei gerade die Aspekte Gesundheit, Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit umsetzen.

Das bayerische Schulsystem mit seinem hohen Bildungsstandard hat in den aktuellen Lehrplänen einen Wechsel der Lernstrategien vollzogen. Dieser Wechsel hat Auswirkungen auf die Raumsituation an Schulen und muss daher bei der Neuplanung Berücksichtigung finden. Inwieweit dies aktuell in dem in München vorgestellten Umfang bereits realisiert wurde, lässt sich aus den uns vorliegenden Plänen nicht eindeutig erkennen.

Zum Gelingen des Bildungsauftrages benötigen daher gerade die Mittelschulen Bayerns für ihr ganzheitliches Angebot neben Unterrichts-, Fach-, Verwaltungs- und Gruppenräumen für die Ganztagsklassen zusätzlich Fachräume für die Schulsozialarbeit, die Berufseinstiegsbegleitung, Elternsprechzimmer und den schulpsychologischen Dienst.

Die Mittelschule soll als Lernort und zugleich auch Arbeits- und Lebensraum für Schüler und Lehrer zu verstehen sein. Erziehung, Unterricht und Schulleben sind nicht voneinander zu trennen. Der Vorteil von Lernhäusern liegt in der Verbindung von pädagogischen, architektonischen und organisatorischen Strukturen und verbindet Aktivität, Ruhe und Ästhetik im Schulalltag

Für die neuen Mittelschulstandorte soll – hoffentlich noch rechtzeitig - die Neuausrichtung der Lernstrategien umgesetzt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0454/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0454/22

Antrag:

Alle drei geplanten Mittelschulen (Friedrichshofen, Augrabern und Südost) werden nach dem Lernhauskonzept gebaut. Dies wurde mit den Raumprogrammen vom Stadtrat so beschlossen. Der Antrag ist damit seit längerer Zeit durch Beschluss des Stadtrates und das Handeln der Verwaltung erfüllt.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0422/22 und der Antrag der Verwaltung V0454/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die großen Unterschiede der Schulhäuser von Früher und die der Zukunft. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung der besichtigten Häuser in München haben gezeigt, dass Schule nicht nur Lern- sondern auch Lebensraum sei. Für diesen Lebensraum benötige man ein bestimmtes Raumkonzept. Insofern fragt er nach, warum im Vergleich zu München, welche für 20 Klassen 10 Gruppenräume haben, in Ingolstadt für die Schule Südost, für 33 Klassen, nur fünf Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Herr Engert verweist auf die Gesamtfläche der Stadt München, welche diese für den Schulbau eingesetzt habe. München überschreite durch die Flächenbandbreite die vorgegebenen Flächen nicht. Herr Engert weist darauf hin, dass das Lernhauskonzept seit längeren in Ingolstadt umgesetzt werde und vom Stadtrat für jede Baumaßnahme so beschlossen werde. Auch bei Sanierungen im Grundschulbereich werde versucht, das Lernhauskonzept umzusetzen. Herr Engert sei davon überzeugt, dass

dies zukunftsweisend sei. Insofern setzte die Verwaltung genau das um, was im Antrag beantragt worden sei.

Frau Bürkl verweist auf das Clusterkonzept und merkt an, dass in jedem Cluster ein Multifunktionsraum verortet und zugleich ein Ganztagsbetreuungsbereich sei. Dieser Bereich werde multifunktional sowohl von der Schule, als auch von der Ganztagsbetreuung genutzt. Insofern habe man in jedem Cluster zwei multifunktionale Räume, welche der Schule, auch im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen. Weiter verweist Frau Bürkl auf das Forum, welches zusätzlich noch als Multifunktionsraum diene. Insofern habe Ingolstadt in derselben Größenordnung wie München diese multifunktionalen Räume in jedem Cluster verortet.

Stadtrat Reibenspieß merkt an, dass er von den Funktionsräumen und den Foyers in München sehr beeindruckt sei. Er fragt nach der Verhältnismäßigkeit und wie dies organisatorisch umsetzbar sei. Fraglich sei für ihn die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Nach Worten von Frau Bürkl sei das Raumkonzept eng mit der Schulleitung abgestimmt. Das pädagogische Konzept sei aus Sicht der Schulleitung sehr gut mit diesem Raumkonzept umsetzbar. Frau Bürkl weist darauf hin, dass die Schulleitung im Planungsprozess involviert gewesen sei und mit dem Konzept einverstanden ist.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf den Besuch einer Münchener Grundschule. Hier spreche man von einer Mittelschule. Insofern habe man ein anderes Schülerklientel. Seines Erachtens benötige ein älterer Schüler mehr Platz, wie ein Grundschüler. Insofern sei seine Sorge, dass zu wenige Gruppenräume vorhanden seien. Er fragt nach, ob dies künftig ausgeschlossen werden könne.

Herr Engert verweist bei der Gebrüder-Asam-Mittelschule auf eine andere Entwicklung der Schülerzahlen als prognostiziert. Deshalb sei diese Schule zu klein. Insofern werde eine Mittelschule im Südosten gebaut. Im Hinblick auf die Schülerzahlen werde nun von einem anderen Raumprogramm ausgegangen. Das Münchener Konzept könne in Ingolstadt nicht vollständig umgesetzt werden, weil diese keine zentralen Lehrerbereiche haben, sondern in Cluster aufgeteilt sind. Dies sei seitens des Schulamtes und der Schulleitung in Ingolstadt nicht gewünscht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

Beschließend

- 10 . Konzeptionelle Neuausrichtung der Künstlerinnentage
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0542/22**

Antrag:

1. Der konzeptionellen Neuausrichtung der Künstlerinnentage in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle wird zugestimmt.
2. Der Veranstaltungszeitraum wird in den März verlegt.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass sie die Künstlerinnentage begleite. Sie finde das Konzept gut und geht auf die Konzeptbeschreibung ein. Sie merkt an, dass bei Themen mit kulturschaffenden Frauen diese in der Debatte häufig sehr eckig daherkommen. Stadträtin Leininger finde es ganz wichtig, dass die Neukonzeptionen nicht auf dieses Thema abziele. Es lese sich so, wenn Frauen Kunst machen, dies immer mit Arbeit und schwierigen Themen verbunden sei. Sie bittet dies noch einmal zu betrachten. Auf keinen Fall wolle sie, dass es sich in diese Richtung entwickelt. Aus anderen Richtungen kommen Festlegungen, die mit dem Begriff Kunst und mit dem was gezeigt werden solle, nur präferier etwas zu tun haben. Sie wünsche sich bisschen weniger Arbeit und ein bisschen mehr Kunst und Inspiration, Input und Impuls für dieses Festival.

Die Botschaft sei angekommen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Übrigen wünsche sie sich, dass das ganze Jahr weibliche Kulturschaffende einen guten Platz in den Programmen des Kulturamts bekommen. Sie gehe ohnehin davon aus und halte es für sinnvoll, speziell den März in Zusammenhang mit dem Tag der Frau als Schwerpunkt herzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 11 . Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage**
- Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0482/22

Mit allen Stimmen:

I. Programmgenehmigung

Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Grundschule Mailing wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die geplante EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.157.000 € für die EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940000.8: Grundschule Mailing EDV-Verkabelung und auf der Haushaltstelle 0.211010.501000. Grundschule Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Beschließend

- 12 . Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage**
- Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0471/22

Antrag:

1. Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage des Katharinen Gymnasiums wird die Programmgenehmigung erteilt.

2. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik und die Erneuerung der Brandmeldeanlage wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.382.000 Euro für die EDV-Verkabelung und die Erneuerung der Brandmeldeanlage werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.232000.501000: Katharinen-Gymnasium: Bauunterhalt und auf der Haushaltsstelle 1.232000.940000: Katharinen-Gymnasium: EDV-Verkabelung bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Beschlussvorlage und merkt an, dass hinsichtlich der finanziellen Höhe der Projektgenehmigung der Ausschuss sein vorberatendes und nicht sein entscheidendes Votum abgeben könne.

Herr Hoffmann merkt an, dass dies tatsächlich ein Fehler sei und der Ausschuss für Kultur und Bildung „nur“ die Vorberatung habe.

Hinsichtlich des Brandschutzes und der Erneuerung der Brandmeldeanlage im Katharinen Gymnasium fragt Stadtrat Reibenspieß nach, ob Erneuerung nach den neuesten Vorschriften erfolge und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hier seine Zustimmung erteilt habe.

Die Beurteilung des Brandschutzes sei nach Worten von Herrn Hoffmann generell immer davon abhängig, welche Maßnahmen in einem bestehenden Gebäude erfolgen sollen. Bezüglich des vorliegenden Falles habe man sich eines verantwortlichen Brandschutzsachverständigen (Anm. Ref. VI: nach PrüfVBau) bedient. Für den vorgelegten Teil sollte dies insofern so in Ordnung sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 13 . Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0468/22**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Der Ertüchtigung und Sanierung der EDV-Infrastruktur, sowie des Niederspannungsnetzes im Altbau der Grundschule Etting, sowie Teilen des Sportbaus wird zugestimmt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die elektrische Sanierung des Altbaus der Grundschule Etting die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 880.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940000.9 Hochbaumaßnahmen Grundschulen, sowie der Haushaltsstelle 211000.501000 GS Etting Bauunterhalt bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Beratend

- 14 . **Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0423/22

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 35.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2022/23 entstehenden Lehrpersonalkosten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich verwundert, warum die Beschlussvorlage nicht dem Sozialausschuss vorgelegt worden sei.

Herr Fischer weist darauf hin, dass es sich hier um einen Schulversuch handelt, welcher seit vielen Jahren seitens der Stadt kofinanziert werde. Hier habe man sich an die vergangenen Entscheidungen orientiert, welche immer nur im Ausschuss für Kultur und Bildung erfolgt seien. Hinsichtlich des Gesundheitsaspektes stehe einer Beratung im Sozialausschuss nichts entgegen. Herr Fischer bittet dieses Versäumnis nachzusehen. Er betont, dass das BBZ Planungssicherheit brauche, um das nächste Schuljahr zu finanzieren.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend**15 . Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0477/22**Antrag:

1. Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht, ein Monitoring zu den Fortschritten im Bereich der Inklusion zu entwickeln.
3. Über das weitere Vorgehen darüber hinaus, insbesondere eine Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, soll nach Konstituierung und Beratung im Inklusionsrat entschieden werden.

(Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wurde jedem Stadtratmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 07.07.2022:

Bei dieser Thematik sei der entscheidende Punkt, dass etwas vorgehe, erklärt Stadtrat Werner. Deshalb lege die SPD-Stadtratsfraktion einen großen Wert auf die Umsetzung des Inklusionsplans. Diesbezüglich hat Stadtrat Werner auch eine konkrete Frage zur Asamkirche Maria de Victoria. Das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ habe man bereits im Haushalt für das Jahr 2022 untergebracht, somit würden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Allerdings höre Stadtrat Werner nichts von der Umsetzung des Projektes, welches eigentlich für dieses Prunkstück besonders wichtig sei. Denn es kämen nämlich immer wieder Gruppen mit Rollstuhlfahrern oder schwerstgehinderten Menschen, die die Kirche besichtigen möchten. Deswegen möchte Stadtrat Werner in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand zur Umsetzung dieses Projektes aussehe.

Frau Braun teilt mit, dass sich schon etwas an der Asamkirche Maria de Victoria tut. Da man aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen sowieso einen zweiten Zugang zur Kirche benötige, habe man gleich beschlossen, diesen barrierefrei auszubauen. Daraufhin sei das Grundstück hinter der Kirche ins Auge gefasst worden, da man dort einen Durchbruch durch eine bestehende Tür machen könnte. Allerdings habe sich herausgestellt, dass man den Zugang an diesem Standort nicht wirklich barrierefrei ausbauen könne. Deshalb habe man auch schon mit einem Aufzughersteller und der bayerischen Architektenkammer gesprochen. Frau Braun versichert, dass an einer Lösung gearbeitet werde, sie diese aber noch nicht benennen könnte.

Stadtrat Werner bittet darum, an diesem Thema dranzubleiben.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria gebe es zwei Sachen zu beachten, so Stadträtin Fuchs. Zum einen sei die Asamkirche ein Museum, bei dem man Eintritt zahlen müsse und zum anderen handle es sich immer noch um eine geweihte öffentliche Kirche. Der Lösungsansatz, den zweiten Zugang über die angesprochene Türe auf das hintere Grundstück hinaus zu verlegen, werde wahrscheinlich nicht funktionieren, da vor 20 Jahren leider ein Haus direkt dahinter gebaut worden sei. Stadträtin Fuchs sehe die Möglichkeit, den Zugang in dem Raum anzulegen, wo sich die große Lepanto-Monstranz befinde. Allerdings bräuchte man dann wieder einen neuen Ausstellungsort für die Monstranz. Da Stadträtin Fuchs Mitglied in der Bürgerkongregation sei, kenne sie sich in der Thematik aus. Wenn nun Frau Braun sage, dass sich etwas bei diesem Projekt bewege, könne Stadträtin Fuchs nicht ganz zustimmen, da sich bereits seit drei Jahren etwas tut und nichts passiere.

Stadtrat Niedermeier schildert, dass ihm am Bericht besonders gut die Bereiche „Kurz & Klar“ gefallen, bei denen die Texte in Leichter Sprache dargestellt werden. Dies sollte vielleicht als Vorbild für andere Berichte dienen, die der Stadtrat zu lesen bekomme. Stadtrat Niedermeier möchte die Leichte Sprache zwar nicht überall verlangen, findet aber die Verwendung in diesem Bericht vorbildlich.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es mit Verwendung der Leichten Sprache gar nicht so leicht sei, da die Texte richtig übersetzt werden müssten. Die Anzahl an Übersetzern, die diese Dienstleistung anbieten, sei zudem begrenzt und hätten nur eine gewisse Kapazität vorhanden. Nichtsdestotrotz sei es eine gute Anregung von Stadtrat Niedermeier gewesen, die man gerne mitnehme.

Stadtrat Werner möchte noch einmal auf das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ zu sprechen kommen. Vor ein paar Jahren habe man sich bei einer Ortsbegehung in der Altstadt mit dem VdK, Fachleuten der Architektenkammer und einem Vertreter des Bauamtes unter anderem auch die Asamkirche Maria de Victoria angesehen. Dabei wurden Planungen vorgestellt, einen Zugang im hinteren Bereich der Kirche mithilfe eines Lifts zu schaffen. Die Kosten dafür seien damals auf 250.000 Euro beziffert worden, weshalb die SPD-Stadtratsfraktion beantragt habe, 300.000 Euro für dieses Projekt im Haushalt einzustellen. Nun höre Stadtrat Werner zum ersten Mal davon, dass es Schwierigkeiten gebe, bei dem Zugang einen behindertengerechten Lift einzubauen. Es falle ihm schwer, dies einfach so hinzunehmen, da es sicherlich Firmen gebe, die so etwas anbieten würden.

Bürgermeisterin Kleine biete an, den genauen Sachstand beim Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ in einem anderen Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal ordentlich zu präsentieren. So könne man darstellen, was bereits bei diesem Thema veranlasst wurde und wer daran beteiligt gewesen sei.

Stadtrat Werner genüge es bereist noch einmal auf das Thema hingewiesen zu haben.

Stadträtin Fuchs berichtet, dass bei der damaligen Ortsbegehung der Asamkirche Maria de Victoria auch der fehlende Fluchtweg beanstandet worden sei. Aktuell bestünde der Fluchtweg darin, dass man über eine Treppe durch ein Fenster auf ein Gerüst in der Fechtgasse in den Außenbereich flüchten könnte.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass Herr Fischer die Anmerkungen und Vorschläge aus der heutigen Diskussion mitnehme und diese mit den zuständigen Referenten abstimmen werde.

Stadträtin Bulling-Schröter erwähnt, dass man bei dem Evaluationsbericht sehr gut erkenne, welche Ziele erreicht worden seien und welche noch nicht. Das Ziel habe man aktuell bei drei Punkten nicht erreicht, unter anderem auch beim barrierefreien Zugang zum Gesundheitsamt. Hierbei bittet Stadträtin Bulling-Schröter um eine kurze Erläuterung, da laut dem Bericht das Gesundheitsamt auf der einen Seite nicht barrierefrei sei, jedoch auf der anderen Seite Beratungen in einem barrierefreien Teil des Rathauses stattfinden könnten. Vielleicht könne man etwas an der Situation verändern, damit die Beratungen in beiden Gebäuden möglich werden. Da man einen dieser drei Punkte nach der Sommerpause abarbeiten möchte, regt Stadträtin Bulling-Schröter an, auch die anderen beiden Punkte im Herbst mit zu behandeln.

Herr Fischer möchte nicht nur die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes beantworten, sondern auch zusätzlich etwas zu der im Evaluationsbericht abgebildeten Tabelle ausführen. Die Problematik an dem vorliegenden Tableau bestünde darin, dass dieser Teil der Evaluation bereits zu einem bestimmten Stichtag im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden sei. Deshalb würde man sich auch bei manchen Punkten im Bericht negativer darstellen, als es in der Realität der Fall sei. Herr Fischer erklärt, dass diese Darstellung nicht von der Stadtverwaltung erarbeitet worden sei, sondern von einem extern beauftragten Institut. Dieses habe auf Basis der von den einzelnen Spezialbereichen der Verwaltung angegebenen Informationen diesen Bericht verfasst. Insofern würde der zurückliegende Stichtag auch für die Experteninterviews und die Ergebnisse der Bürgerbefragung gelten. Die Verwaltungsseite habe diese Interviews und Ergebnisse auch nicht mehr in der Darstellung kommentiert, sondern so wie sie die Erhebung ergeben habe stehen gelassen. Zur Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes führt Herr Fischer aus, dass man hier nun von der Entscheidung des Stadtrates profitiere, als Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen Landratsamtes Eichstätt auf der Schanz anzumieten. Mit diesem Gebäude konnte man zum einen auch wieder das seit Jahren über verschiedenste Teilstandorte in Ingolstadt zersplitterte Amt für Soziales an einem Ort zusammenführen. Zum anderen habe man mit der Unterbringung eines Teils des Gesundheitsamtes in diesem Gebäude die Raumnot des Amtes lindern können. Das Gebäude auf der Schanz sei trotz eines bestehenden Aufzuges nicht komplett barrierefrei, betont Herr Fischer. Da der Aufzug für normale, relativ sportliche Rollstühle ausgelegt sei, hätten Personen mit einem sehr breiten beziehungsweise großen Rollstuhl Probleme, diesen zu benutzen. Nichtsdestotrotz könne man bei Beratungsterminen mit Personen, die eine Mobilitätseinschränkung haben, auf Räume im Erdgeschoss zurückgreifen. Diese Möglichkeit, die barrierefreien Beratungsräume zu nutzen, stehe auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Verfügung, die ihr Büro am Stammsitz des Gesundheitsamtes an der Esplanade 29 haben. Hierfür sei auch der relativ kurze Weg zwischen den beiden Gebäuden von Vorteil, so Herr Fischer. Dies sei aktuell eine Übergangslösung, damit man für die Personen, die eine Einschränkung besäßen, inklusiver werde. Selbstverständlich abreite man auch an einer langfristigen Lösung, teilt Herr Fischer mit. Diese werde allerdings aufgrund der bereits angesprochenen Raumnot des Gesundheitsamtes nicht den barrierefreien Umbau des bestehenden Stammsitzes umfassen. Viel mehr möchte man künftig das gesamte Amt in einem Gebäude unterbringen, das die aktuellen Anforderungen für ein Gesundheitsamt erfülle. Nach Ansicht von Herrn Fischer sei es bei allen Bestrebungen, immer möglichst ideale Lösungen zu finden, auch wichtig, für einen gewissen Zeitraum Übergangslösungen zu entwickeln. Trotzdem sollte man dabei nicht aus den Augen verlieren, dass man noch wesentlich inklusiver werden möchte. Die

Einbindung aller Fachbereiche der Stadtverwaltung in die Evaluation des Aktionsplans Inklusion sei wichtig gewesen, um noch einmal die Ziele des Aktionsplans Inklusion in Erinnerung zu rufen. Die Umsetzung dieser Ziele könne weder ein Sozialreferent noch eine Inklusionsbeauftragte alleine erreichen, dazu benötige man die gesamte Stadtverwaltung. Es müsse künftig noch besser gelingen, dass das Thema Inklusion bei allen Maßnahmen der entsprechenden Fachämter automatisch mitbedacht werde. Laut des extern beauftragten Instituts würde die Beachtung von inklusiven Gesichtspunkten bei der Stadt Ingolstadt bereits im Neubaubereich gut gelingen. Im Bereich des Bestandes müsse man hingegen noch deutlich besser werden. Dies habe auch die heutige Diskussion zur Asamkirche Maria de Victoria gezeigt. Dabei spiele es keine Rolle, welche Nutzungsart man in den Vordergrund stelle, ob Museum oder geweihte Kirche, bei beiden Nutzungszwecken spreche nichts gegen einen barrierefreien Ausbau. Zum Beispiel bekomme aktuell auch der Eichstätter Dom eine entsprechende Vorrichtung, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Bei der Asamkirche Maria de Victoria werde es zwar vom Platz her schwierig werden, allerdings gebe es immer eine technische Lösung. Diese Lösung sei letzten Endes natürlich auch eine Frage des Preises, aber ein barrierefreier Zugang müsse machbar sein.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria müsse man auch erwähnen, dass die Kirche auf Stelzen stehe, informiert Stadträtin Fuchs. Somit sei die Asamkirche im Unterbau nicht sehr stabil. Diese ganzen Besonderheiten gelte es auch bei einem barrierefreien Zugang zu beachten. Stadträtin Fuchs schlägt vor, dass man das Projekt des behindertengerechten Zuganges einmal mit den Verantwortlichen der Asamkirche Maria de Victoria besprechen könne.

Bürgermeisterin Kleine fasst noch einmal zusammen, dass man sich nach der Sommerpause noch einmal im Detail mit dem Thema der Barrierefreiheit auseinandersetzen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

16 . Ausweitung des Kombitickets

Beratend

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2022

Vorlage: V0070/22

Antrag:

das Kombiticket, das in einem gewissen Zeitraum vor und nach einer Veranstaltung nicht nur als Eintrittskarte für die Veranstaltung gilt, sondern auch als ÖPNV-Ticket, hat sich bei vielen Veranstaltungsformaten bewährt. Deshalb stellen die Stadtratsfraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN] folgenden

Gemeinschaftsantrag:

1. Die INVG initiiert Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Einführung von Kombitickets mit neuen Kooperationspartnern.
2. Zunächst initiiert die INVG Verhandlungen mit dem Stadttheater Ingolstadt und dem GKO Ingolstadt.
3. Gleichzeitig wird geprüft, die Mehrkosten des Kombitickets für (Kultur-)Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt wie Theater- oder Konzertkarten durch alternative Finanzierungsformen wie beispielsweise Sponsoring abzudecken.

Begründung:

Die INVG hat bereits erfolgreich Kombiticket-Vereinbarungen mit dem ERC Ingolstadt und dem FC Ingolstadt abgeschlossen. Bis heute gibt es allerdings noch keine Kombiticket-Regelung mit Kultureinrichtungen wie dem Stadttheater Ingolstadt oder dem GKO Ingolstadt, an denen die Stadt Ingolstadt darüber hinaus unmittelbar beteiligt ist. Andere Verkehrsverbünde wie der RVV (Theater Regensburg) und der VGN (u.a. Theater Erlangen, Gostner Hoftheater, Nürnberger Symphoniker) haben Kombiticket-Vereinbarungen im Kulturbereich erfolgreich abgeschlossen.

Eine mögliche und zielführende Regelung könnte sein, dass die INVG unter Ausnutzung des steuerlichen Querverbunds die Kosten für die Einführung des Kombitickets bis zur nächsten Preiserhöhung der Theater- und Konzerttickets, spätestens aber bis 2024 übernimmt. Sollte eine Finanzierung durch Dritte erfolgen, müssten die Mehrkosten, die das Kombiticket verursacht, nicht auf die Ticketpreise umgelegt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0467/22.

Beratend**Beschlussvorlage der Verwaltung**

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0467/22

Antrag:

Mit der Einführung eines Kombitickets der INVG für das Stadttheater besteht Einverständnis.

Der Gemeinschaftsantrag V0070/22 und der Antrag der Verwaltung V0467/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Reibenspieß zeigt sich erstaunt über die hohe Anzahl der Freikarten. Insofern stelle er dieses Vorgehen in Frage.

Herr Engert informiert, dass es sich bei den genannten Freikarten auch um Personalkarten, Dienstkarten usw. handelt. Dieses Vorgehen sei üblich, damit die Theatermitarbeiter die Produktionen anschauen können. Dies bedeute nicht, dass 20.000 Freikarten ausgegeben werden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0467/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 17 . **GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0551/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Kanals und des Pausenhofes die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.950.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.211010.501000 GS Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadträtin Mader zeigt sich über dieses nötige Vorhaben erfreut.

Stadtrat Reibenspieß regt an, die geplanten neun Poller- und Mastleuchten so anzubringen, dass diese keine Stolpergefahr sind und einen Pausenhofaufenthalt nicht beeinträchtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 18 . **Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt;
Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße;**

Programmgenehmigung**(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)****Vorlage: V0317/22**Antrag:

1. Für den Schulstandort Oberhaunstadt wird bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost als Interimslösung eine Containeranlage mit einem **Gesamtraumprogramm** für 12 Klassen von rd. 2.062 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms genehmigt. Es setzt sich zusammen aus den Teilraumprogrammen für die Auslagerung der/ des:
 - Mittelschule Oberhaunstadt (7 Klassen) und Mittelschule Pestalozzistraße (5 Klassen) mit rd. 1.582 m² HNF
 - Küchen- und Speisenbereich für Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 224 m² HNF
 - Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 256 m² HNF
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verortung der Containeranlage an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu prüfen und schnellstmöglich die erforderlichen Abstimmungs- und Prüfprozesse einzusteuern und durchzuführen.
3. Für die Errichtung der Containeranlage wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Investitionsprogramm 2023 ff. eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden. Das vorgelegt Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte

Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtet, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Kenntnisnahme

- 19 . Mittelschule am Augrabén – Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens -Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2022-
Vorlage: V0604/22**

Antrag:

sollte die Mittelschule am Augrabén nicht gebaut werden, hätte dies langjährige Konsequenzen für die schulische Infrastruktur und die Bedingungen für Bildung in diesem Sprengel.

Ich stelle daher meinen in der letzten Sitzung des Stadtrats mündlich gestellten Antrag nochmals als **Dringlichkeitsantrag**, die Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 7. Juli 2022 darzustellen.

Im Einzelnen bitten wir um Auskunft über folgende Punkte:

1. Prognose der Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler
2. Anzahl, Raumprogramm und Anschaffungskosten der benötigten Container
3. Jährliche Unterhaltskosten der Container
4. Mögliche Standorte der Container und benötigte Freiflächen für Pausen und sonstige schulische Aktivitäten, Gestaltung dieser Flächen
5. Erschließung des Geländes, Parkplatzsituation für die Lehrkräfte
6. Sicherstellung des Sportunterrichts
7. Logistik der Mittagsverpflegung – Zubereitungsräume und Speiseräume
8. Erneute Suche nach einem neuen Standort – Zeithorizont

Hilfreich wäre auch eine ungefähre Prognose darüber, mit wie vielen Schuljahren Containerbetrieb zu rechnen ist, wenn die Planung auf null zurückgesetzt werden muss.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0620/22.

Kenntnisnahme

Hierzu liegen vor:
Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0619/22

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Konsequenzen bei Scheitern des Ratsbegehrens zur Mittelschule am Au Graben wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0620/22.

Kenntnisnahme

Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 04.07.2022
Vorlage: V0620/22

Antrag:

sollte die Mittelschule am Au Graben nicht gebaut werden, hätte dies langjährige Konsequenzen für die schulische Infrastruktur und die Bedingungen für Bildung in diesem Sprengel. Um die Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern besser bewerten zu können stellen wir folgenden **Ergänzungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2022:**

Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft über folgende Punkte zu geben:

- Bei welchen städtischen Schulen wurden seit 2008 Container für die Durchführung des Unterrichts aufgestellt, bzw. ist die Aufstellung geplant?
- Wie lange werden, bzw. wurden diese Container jeweils genutzt?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden, bzw. wurden in diesen Container unterrichtet?
- Welche Kosten fallen, bzw. fielen für die Beschaffung, bzw. Miete dieser Container an?

Begründung: Um die Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens objektiv beurteilen zu können, muss auch betrachtet werden, wie bisher und künftig Containern an Ingolstädter Schulen eingesetzt wurden, bzw. werden.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0604/22, der Antrag der Verwaltung V0619/22 und der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0620/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Engert verweist auf die zwei Dringlichkeitsanträge. Die Anfrage im Hinblick auf die Konsequenzen habe Herr Engert bereits beantwortet. Es gehe darum, dass eine Containeranlage in der Größe einer Mittelschule mit einer Hauptnutzfläche von ca. 3.500 Quadratmetern benötigt werde. Da kein zeitlicher Rahmen absehbar sei, müsse

die Containeranlage erworben werden. Ein genauer Standort dafür sei derzeit nicht bekannt. Auch sei fraglich, ob dies Teil des Bürgerbegehrens sei und müsse insofern rechtlich geprüft werden. Es sei aber auch nicht im Sinne des Bürgerentscheids, wenn die Fläche mit einer Containeranlage zugebaut werde. Es werde mit Kosten von bis zu 30 Mio. Euro für die Containeranlage ausgegangen, welche ohne Zuschuss errichtet werde müsse. Dies bedeute, dass man diese Containeranlage ohne Zuschuss errichte und wenn die Schule gebaut werde, nochmals Kosten auf die Stadt zukommen. Dies sei für den städtischen Haushalt eine schwierige Situation. Auch die Unterrichtung der Schüler in Containern sei eine sehr unglückliche Situation.

Dieser Ausschuss müsse sich schon mit den Konsequenzen eines Scheiterns des Ratsbegehrens beschäftigen, so Stadträtin Leininger. Sie zeigt sich erfreut über die detaillierte Antwort der Verwaltung. Hier sei erschöpfend dargestellt, was es für die Schüler, Eltern und Lehrer bedeute, wenn das Ratsbegehren scheitere. Gerade die Politiker seien dazu verpflichtet, sich über diese Konsequenz klar zu werden und in der nötigen Art und Weise zu kommunizieren. Stadträtin Leininger betont, dass dort kein riesiger Schulbau entstehe. Eine Containeranlage sei nach ihren Worten eine schmerzhaft Situation und ein echtes Versagen, denn dadurch könne man der Verantwortung der jungen Generation gegenüber nicht gerecht werden. Die Kosten trage komplett die Kommune ohne eine Förderung. Ihres Erachtens seien die Argumente zum Schutz des Grünrings hier nicht richtig.

Stadtrat Over bittet um eine objektive Betrachtung seiner Ausführungen. Er wisse nicht ob es sinnvoll sei, wenn diese Containeranlage bei Scheitern des Ratsbegehrens auf der gleichen Fläche aufgestellt werden. Er fragt nach, ob der ödp-Antrag bis zur Stadtratssitzung beantwortet werden könne.

Herr Engert verweist auf den kurzfristigen Eingang des Ergänzungsantrages. Da es sich um sehr detaillierte Fragen handelt, bedürfe die Beantwortung einer gewissen Zeit. Er sichert die Beantwortung der Punkte bis zum Stadtrat zu, welche zeitnah beantwortet werden können.

Nach Worten von Stadtrat Reibenspieß werde es eine kleine Mittelschule mit 700 Schülern nie geben, denn man werde hier der pädagogischen Arbeit nicht gerecht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf das beschlossene Mittelschulkonzept, welches bestimmte Schulgrößen vorsehe. Insofern sei das pädagogische Konzept durchdacht.

Zu den Zahlen merkt Herr Engert an, dass die Schule von der Prognose her für 580 Schüler ausgelegt sei. Es sei bekannt, dass es bei Schülerzahlen immer wieder zu Verschiebungen kommen könne. Insofern werde die Schule so gebaut, dass man bis zu 660 Schüler aufnehmen könne. Diese Schulgröße sei auch für eine Mittelschule vertretbar und überschaubar. Wenn den Schülern ein sinnvolles Bildungsangebot gemacht werden solle, benötige man eine Mittelschule in einer bestimmten Größe. Weiter verweist er auf die Aussage, dass die Stadt München nur kleine Schulen baue. München habe einige kleiner ältere Mittelschulen, welche im Verbund arbeiten. München habe nochmals mitgeteilt, dass dies eine absolute pädagogische Notlösung sei, welche nicht gut funktioniere.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen dies zur Kenntnis.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-